

NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

Kurz + Knapp

Geschlossen

Das Amt für Soziale Dienste, Kinder, Jugend und Senioren ist am Mittwoch, 24. Mai, wegen einer interner Veranstaltung geschlossen.

Müllabfuhr

Wegen des Feiertages Christi Himmelfahrt wird die Biomüllabfuhr auf Mittwoch, 24. Mai, vorverlegt. Die Großraumbehälter werden erst am Freitag, 26. Mai, geleert.

Frauenstammtisch

Am Freitag, 26. Mai, trifft sich der Frauenkulturstammtisch um 19 Uhr im Restaurant Hör in Furpach, zum Austausch. Interessierte sind herzlich willkommen.

Gratulationen

Der Oberbürgermeister Jürgen Fried und der Ortsvorsteher Klaus Becker gratulieren:

Herrn Hans Bode

Am Bannstein 15,
66539 Neunkirchen,
91. Geburtstag am 20. Mai

Frau Margot Alles

Zur Ewigkeit 31,
66539 Neunkirchen,
90. Geburtstag am 24. Mai

Eheleute

Marianne und Harald Thom

Bei der Alten Furt 23,
66539 Neunkirchen,
60. Hochzeitstag am 24. Mai

Standesamt

In der Zeit vom 4. bis 10. Mai wurden beim Standesamt Neunkirchen folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen der Veröffentlichung liegen vor.

Geburten

28.04. Elias Schuch, Neunkirchen; 03.05. Henry Georg Enggraf, Ottweiler; 04.05. Lina Frol, Neunkirchen; 07.05. Melina Sefa, Neunkirchen

Eheschließungen

05.05. Sally Kimberley Nicole Annelie Margret Burger und Andrea Metaj, Neunkirchen

Sterbefälle

04.05. Elfriede Luise Gerber geb. Korb, Wiebelskirchen, 76 J; Günter Culmann, Furpach, 88 J; Paul Wilhelm Müller, Wellesweiler, 75 J; 06.05. Maria Sella geb. Klein, Wiebelskirchen, 82 J; 08.05. Luise Helene Neumann geb. Stein, Neunkirchen, 85 J; 09.05. Astrid Gabriel geb. Schäfer, Schiffweiler, 76 J

Neunkircher STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:

Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Jürgen Fried

Redaktion, Gestaltung + Satz:

Abt. für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen

Telefon (06821) 202-115

e-mail: stadtnachrichten
(at)neunkirchen.de

Für unverlangt eingesandte
Artikel übernimmt die
Redaktion keine Haftung.



SaarART 11 im KULT. Kulturzentrum. Weitere Infos unter www.saarart11.de

Foto: Hiegel

Kultur, Stadt, Wagnis

Interview mit OB Jürgen Fried zu „SaarART 11“

Die 11. Saarländische Landeskunstausstellung, die „SaarART 11“ findet auch in den neuen Räumen der Städtischen Galerie im KULT. Kulturzentrum Neunkirchen statt. Dies war Anlass, sich mit Oberbürgermeister Jürgen Fried über die Bedeutung von Kultur und Kunst für die Stadtentwicklung zu unterhalten.

Herr Fried, die kulturelle Entwicklung unserer Stadt hat für Sie eine große Bedeutung. Kultur, Kunst und Stadtentwicklung: wie passt das eigentlich zusammen?

Fried: Das geht gut zusammen! Insofern passt die SaarART auch ausgezeichnet nach Neunkirchen. Der Grund: Da unser Strukturwandel noch lange nicht abgeschlossen ist haben wir uns entschieden, auch durch den Ausbau der Kultur die positive Entwicklung Neunkirchens voranzubringen. Neben den erfolgreichen sichtbaren Entwicklungen für Neunkirchen, gerade in der Innenstadt (Hotel, ASW, Blieterrassen), stehen Sie aber auch ganz persönlich für diese Kulturentwicklung

ein.

Fried: „Wandel durch Kultur - Kultur durch Wandel“ Dieses Postulat stammt von Karl Ernst Osthaus und ist inzwischen Vielen ein Begriff. Es basiert auf der Überzeugung, dass Kultur und Kunst einen entscheidenden Anteil an einer menschenwürdigen Gestaltung unserer Gesellschaft haben können und sollen. Diese Sichtweise teile ich aus tiefer Überzeugung. Insofern stellt die kulturelle Entwicklung unserer Stadt auch einen wichtigen Bestandteil für den erfolgreichen doppelten Strukturwandel dar, also den wirtschaftlich-sozialen und den demografischen Wandel.

Inwiefern ist dies konkret für die SaarART von Bedeutung?

Fried: Nun, erstmals können wir die SaarART in einem völlig neuen Rahmen präsentieren. Dieses neue Kulturzentrum in alten Mauern symbolisiert einen wichtigen Schritt für diesen Wandel durch Kultur. Denn: Kultur in Neunkirchen hat eine imagebildende Funktion nach Außen. Kultur sollte aber auch für die eigenen Bürger nach innen strahlen, vor allem

durch die Breitenkultur der kulturtreibenden Vereine, durch VHS und Bibliothek. Dass wir dies gekonnt umsetzen zeigt der Erfolg unserer Gebläsehalle, die sich als ein kultureller Anker etabliert hat. Mit dem „KULT“ ist es uns gelungen, einen weiteren Anker zu etablieren. Diesen kulturellen Anker zu schaffen - gerade in Zeiten knapper Kassen - ist sicher ein Wagnis. Aber: Kunst und Kultur haben immer auch etwas mit Wagnis zu tun.

Ist das so?

Fried: Aber mit Sicherheit. Kulturelle Entwicklung sollte immer mehr sein als reine sachliche Kulturverwaltung. Klar, dies beinhaltet immer auch eine Gefahr des Scheiterns.

Aber es braucht ab und an dieses Wagnis als Momentum für Kunst und Kultur und damit auch als Momentum für die Entwicklung unserer Stadt. Ich hoffe, dass viele der kulturell Verantwortlichen dieses Momentum perspektivisch mittragen.

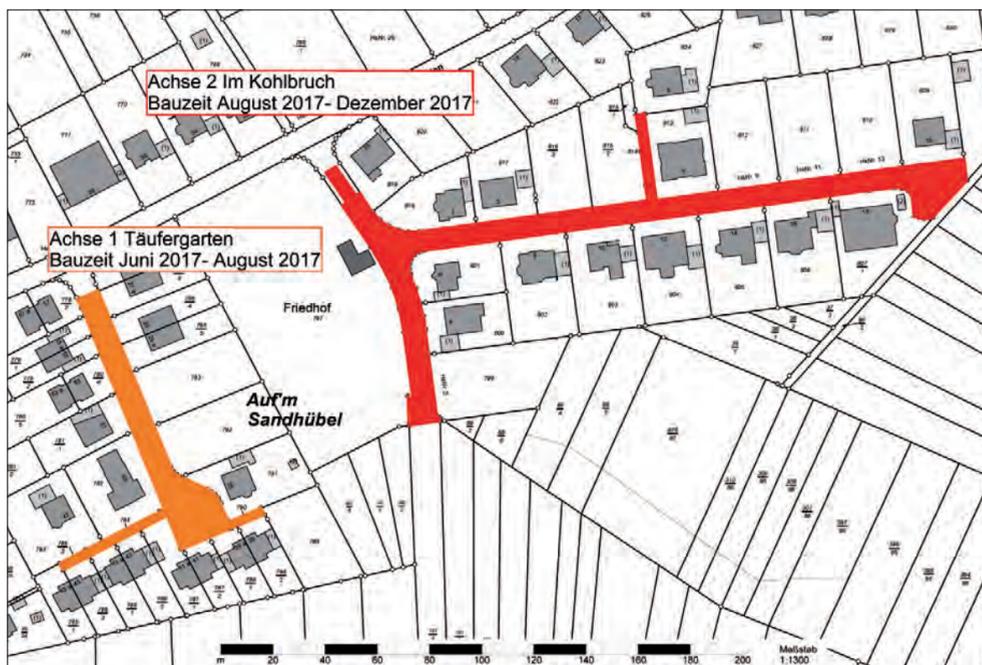
Herr Fried, vielen Dank für das Gespräch.

Endausbau im Täufergarten

In Kohlhof beginnt der Endausbau zwischen den bereits fertig gestellten Abschnitten Täufergarten und Am Hirschberg. Im Zuge der Arbeiten werden die vorhandenen Asphaltflächen abgefräst und durch Pflaster ersetzt. Begonnen

wird zunächst mit dem Täufergarten, anschließend wird die Achse Im Kohlbruch umgesetzt. Die Straßen sollen im Sommer bzw. im Winter 2017 fertiggestellt sein. Danach werden die Achsen Zum Galgenberg und Am Hirschberg

bis Mitte 2018 ausgebaut. Für technische Auskünfte steht Herr Schwindling, Tel. (06821) 202-617 zur Verfügung, gerne auch vor Ort. Zu Ausbaubeiträgen erteilt Frau Fries-Kunz vormittags, Tel. (06821) 202-609 Auskunft.



BU

Plan: Stadt Neunkirchen

Amtliches

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 18.05.2017, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 27.04.2017
- 2 Auftragsvergaben
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 10.05.2017

Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 99 „Täufergarten-Süd“ vom 02.06.1981 im Stadtteil Kohlhof der Kreisstadt Neunkirchen

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen in seiner öffentlichen Sitzung am 26.04.2017 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 99 „Täufergarten-Süd“ vom 02.06.1981 im Stadtteil Kohlhof der Kreisstadt Neunkirchen beschlossen hat.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Bereitstellung von zusätzlichem Wohnbauland. In Ergänzung der vorhandenen Siedlungsstruktur sollen das Areal weiterentwickelt und auf einer städtegenauen Fläche ca. 10 Wohnbaugrundstücke ausgewiesen werden.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,8 ha, es befindet sich östlich des Kreuzungsbereiches Torhausweg/Limbacher Straße und grenzt direkt an die Limbacher Straße an. Es umfasst in der Gemarkung Kohlhof, Flur 5 die Grundstücke Flur-Nrn. 683/163, 696/164, 165, 166, 454/167 sowie teilweise die Grundstücke Flur-Nrn. 127/4, 186/5, 186/6, 15/23, 95/27. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsbüchlich bekannt zu machen. Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Hierauf wird in gesonderter Bekanntmachung hingewiesen.

Neunkirchen, 08.05.2017

Fried, Oberbürgermeister



Nie zu Hitler Ausstellung im Rathaus

Die neue Ausstellung im Neunkircher Rathaus beleuchtet ein Stück saarländischer Geschichte. Auf 30 Tafeln, die von der Stiftung Demokratie Saarland zur Verfügung gestellt wurde, wird die Einheitsfrontkündigung am 26. August 1934 in Sulzbach „Nie zu Hitler!“ dargestellt. Hier formten sich die Gegner der Nazis im Saarland um vor der Machtergreifung zu warnen. Das Neunkircher Forum für Freiheit, Demokratie und Antifaschismus hat die Ausstellung nach Neunkirchen gebracht. Bürgermeister Jörg Aumann eröffnete die Ausstellung und setzte sie in den aktuellen Kontext: „Faschistische Tendenzen sind allenthalben zu finden, manchmal nur unterschwellig, manchmal ganz of-

fen zur Schau gestellt. Wie kann es sein, dass in Deutschland heute auf den Tag 72 Jahre nach der Kapitulation schon wieder die Nationalisten gewählt werden?“ Auch Georg Jung und Rainer Dörnenbecher vom Forum erinnerten an die Geschehnisse um den Aufstieg der Nazis in den dreißiger Jahren. Sie forderten, dass jeweils am 8. Mai im Unterricht an allen saarländischen Schulen der Zweite Weltkrieg sowie das Erstarken und der Fall des nationalsozialistischen Deutschlands behandelt werde, die letztendlich zur Kapitulation führten. Die informative Ausstellung mit reichlich Text- und Bildmaterial ist während der Öffnungszeiten des Rathauses noch bis zum 19. Mai zu sehen.

Amtliches

Ausschreibung

Die Kreisstadt Neunkirchen schreibt folgende Leistungen öffentlich aus:

- Deckenprogramm 2017 - 2018 - Straßenbauarbeiten
Anbau KiTa Talstraße - Bodenbelagsarbeiten
Anbau KiTa Talstraße - Metallbau-, Verglasungsarbeiten
Anbau KiTa Talstraße - Maler-, Lackierarbeiten
Anbau KiTa Talstraße - Tischlerarbeiten
Anbau KiTa Talstraße - Putz-, Stuck-, Trockenbauarbeiten
Anbau KiTa Talstraße - Heizungs-, Sanitär-, Estricharbeiten
KiTa Furpach - Entsorgung asbesthaltiger Materialien

Nähere Informationen und kostenloser Download der Bewerbungsunterlagen stehen unter http://www.neunkirchen.de/ausschreibungen.html bereit bzw. werden in Kürze bereitgestellt.

Neunkirchen, 17.05.2017
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses über die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Grubenstraße“ in der Kreisstadt Neunkirchen, Stadtteil Heinitz

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat mit Beschluss vom 26.04.2017 die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Grubenstraße“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Jedermann kann die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Grubenstraße“, bestehend aus Plan und Begründung, im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen, Bauamt, Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung im Rathaus, 66538 Neunkirchen (Anbau Alleestraße) während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Grubenstraße“ schriftlich gegenüber der Kreisstadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweise gem. § 44 BauGB

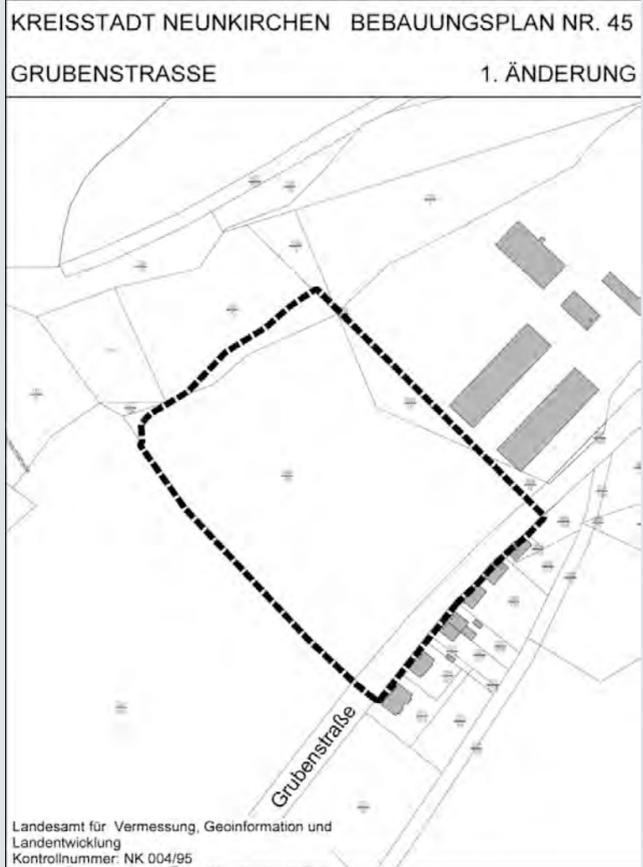
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise gem. § 12 Abs. 6 KSVG

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 12 Abs. 6 KSVG) der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist. Der Geltungsbereich ist aus nachstehendem Plan ersichtlich.

Neunkirchen, 10.05.2017
Fried, Oberbürgermeister



7. Neunkircher Weinlounge
26. - 28. Mai 2017 Stummplatz
Erlesene Weine, Kulinarische Köstlichkeiten, Erstklassige Live-Bands
Verkaufsoffener Sonntag 13 - 18 Uhr
www.neunkirchen-weinlounge.de

Neunkirchen rennt! Verkehrsregelung während City-Lauf

Am Samstag, 21. Mai findet der 26. Internationale Citylauf in der Neunkircher Innenstadt statt. Die Lindenallee ist von 12 bis 19 Uhr zwischen Gustav-Regler-Straße und Brückenstraße für den Verkehr gesperrt.

STADTRADELN 2017

Die Aktion Stadtradeln steht vor der Tür. Als besondere Attraktion werden verschiedene Touren angeboten. Mitmachen kann jeder, der Spaß am Radfahren hat und mit verkehrstüchtigem Rad und Helm pünktlich am Treffpunkt erscheint.

- So, 21. Mai, 10 Uhr Start: Stummplatz
Do, 25. Mai, 10 Uhr Start: Turnerheim Wellesweiler
Sa, 27. Mai, 14 Uhr Start: Zufahrt Robinsondorf Furpach
Do, 1. Juni, 18 Uhr Achtung neuer Termin! Start: Stummplatz
Sa, 3. Juni, 9.45 Uhr Start: Parkplatz am Zentralfriedhof in Furpach
Do, 8. Juni, 18 Uhr Achtung neuer Termin! Start: Stummplatz
Sa, 10. Juni, 14 Uhr Start: Zufahrt Robinsondorf Furpach

Veranstaltungen 18. - 24. Mai 2017

Ausstellungen, Führungen/Vorträge, Feste
bis Fr, 19. Mai Infoausstellung „Nie zu Hitler!“
bis So, 11. Juni „Plastische Chirurgie-Objekte und Installationen“
bis So, 2. Juli SaarArt 11- Saarländische Landeskunstaussstellung
Fr, 19. bis Mo, 22. Mai Kirmes in Furpach
So, 21. Mai Kindergartenfest

Neunkircher Kulturgesellschaft

Operette Der Zigeunerbaron Operette von Johann Strauss (Sohn) Freitag, 19. Mai, 20 Uhr, Neue Gebläsehalle

„Der Zigeunerbaron“ war neben der „Fledermaus“ der größte Bühnenerfolg von Johann Strauss (Sohn). Dank zahlreicher musikalischer Ohrwürmer ist diese Operette bis heute eine der beliebtesten und populärsten geblieben.

Konzert Nino Deda + Michael Marx „Bach - Balkan - Tango“ Freitag, 19. Mai, 20.30 Uhr, Stummsche Reithalle

„Bach-Balkan-Tango“ heißt das aktuelle Programm und die neue CD des Akkordeonisten Nino Deda und des Gitarristen Michael Marx, die zu den renommiertesten Musikern im südwestdeutschen Raum zählen.

Punkrock/Indie Mobina Galore Special Guests: Joe Vickers, Eliza Day + Pool Rules Samstag, 20. Mai, 20 Uhr, Stummsche Reithalle

Mobina Galore aus Winnipeg (Kanada) stehen Größen wie White Stripes oder Black Keys in nichts nach. Jenna Priestner (Gitarre/Gesang) und Marcia Hanson (Drums/Gesang) spielen im weitesten Sinne Punkrock.

